



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 17.08.2023
Öffentlich einsehbar bis: 17.08.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005527

Publizierende Stelle
PELIKAN HOLDING AG, Alpenblickstrasse 7, 8853 Lachen SZ

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung PELIKAN HOLDING AG

Betroffene Organisation:
PELIKAN HOLDING AG
CHE-103.309.411
Alpenblickstrasse 7
8853 Lachen SZ

Angaben zur Generalversammlung:
07.09.2023, 10:00 Uhr, Geschäftsräume von MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep
AG, Schiffbaustrasse 2 (5. Stock), 8005 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre



PELIKAN HOLDING AG, Lachen/Schweiz

EINLADUNG

zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
am Donnerstag, 7. September 2023, 10:00 Uhr
in den Geschäftsräumen von MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG,
Schiffbaustrasse 2 (5. Stock), 8005 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung der PELIKAN HOLDING AG (die **Gesellschaft**) einzuladen, die zum oben genannten Zeitpunkt an der oben genannten Adresse mit nachfolgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

1. Verkauf und Übertragung wesentlicher Aktiven der Gesellschaft (faktische Liquidation)

Anträge des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Verkaufs und der Übertragung wesentlicher Aktiven und Passiven der Gesellschaft an den französischen Hersteller und Vertreiber von Schul- und Büroartikel Holdham SAS, Hérouville Saint Clair, Frankreich (**Holdham** oder die **Käuferin**; beziehungsweise die **Transaktion**), namentlich:

- i. den Verkauf von 25'680'129 Aktien an der Pelikan Group GmbH, Berlin, Deutschland (**PGG**), entsprechend 51.36% des Aktienkapitals der PGG, zu einem Barkaufpreis in Höhe von EUR 69,849,950.88;
- ii. den Verkauf der 100%-Beteiligungen der Gesellschaft an der Pelikan PBS-Produktion Verwaltungs-GmbH, Hannover, Deutschland (**PBS**), und an der Pelikan PBS-Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover, Deutschland (**PPG**), zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft Pelikan GmbH, Hannover, Deutschland (**PGH**), zu einem Barkaufpreis in Höhe von jeweils EUR 1.00; und
- iii. die Übernahme der Schuld der Gesellschaft in Höhe von rund EUR 16.4m gegenüber PPG (die **Darlehensschuld**) durch Holdham.

Ferner beantragt der Verwaltungsrat, ihn zu ermächtigen, (i) sämtliche Verträge und andere Dokumente zu unterzeichnen und alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich oder nützlich sind, die Transaktion zu vollziehen; und (ii) die Kapitalherabsetzung gemäss nachfolgender Ziffer 2 nicht durchzuführen, sofern die Transaktion nicht vollzogen werden sollte.

Hintergrund und Begründung:

Die Gesellschaft, die MOLKARI Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Falkensee KG, Falkensee, Deutschland, und die börsennotierte Pelikan International Corporation Berhad, Shah

Alam, Malaysia (**PICB**), Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und Konzernobergesellschaft der Pelikan-Gruppe, haben als Verkäufer mit der Käuferin einen bedingten Aktienkaufvertrag betreffend Kauf und Verkauf der gesamten Beteiligung an der Pelikan-Gruppe unterzeichnet. Als Teil dieses Verkaufs soll die Gesellschaft, also die Pelikan Holding AG, Schweiz, die vorstehend genannten Beteiligungen (Aktiven) sowie die Darlehensschuld (Passivum) an die Käuferin übertragen. Der bedingte Kaufvertrag steht unter üblichen Bedingungen, inkl. der Genehmigung des Verkaufs durch die deutsche und die europäische Wettbewerbsbehörde.

PICB erwarb das Schreibwarengeschäft im Jahr 2005 und hat es seitdem über 18 Jahre lang gehalten und geführt. In dieser Zeit hat sich die Schreibwarenbranche in Bezug auf Vertriebskanäle, Produktionstechnologie und Auswirkungen der Technologie auf die Nutzung von Schreibwaren erheblich entwickelt, was zu hoher Komplexität, Druck auf die Margen und hohen Investitionskosten und Kosten für Marketing und Vertriebsinfrastrukturen führt. Der Pelikan-Gruppe fehlen die Ressourcen für Investitionen und Anpassungen an die laufenden Veränderungen der Branche. Infolgedessen bestünde langfristig ein hohes Risiko der Umsatzabwanderung zu Wettbewerbern, die mit diesen Produkt- und Marktentwicklungen ständig Schritt halten können. Die Beschaffung von Fremd- oder Eigenkapitalmitteln birgt ihre jeweiligen Risiken, finanziellen Auswirkungen und praktischen Schwierigkeiten. Dementsprechend sind die Verwaltungsräte der PICB und der Gesellschaft der Ansicht, dass die vorgeschlagene Veräusserung die Möglichkeit bietet, den Wert der Pelikan-Gruppe zu einem attraktiven Preis zu realisieren. Die vorgeschlagene Veräusserung wird es der Gesellschaft über die in Ziffer 2 beantragte Kapitalherabsetzung erlauben, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine entsprechende Barausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft vorzunehmen, womit Sie Ihre Investitionen in Pelikan teilweise in bar realisieren werden können.

Für weitere Informationen zum Verkauf siehe Pressemitteilung der PICB, abrufbar unter: https://www.bursamalaysia.com/market_information/announcements/company_announcement/announcement_details?ann_id=3365606

2. Kapitalherabsetzung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft wie nachstehend beschrieben herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital wird von CHF 86'240'000 um CHF 85'470'000 auf CHF 770'000 herabgesetzt, indem der Nennwert aller 1'540'000 Namenaktien der Gesellschaft von CHF 56.00 um CHF 55.50 auf CHF 0.50 herabgesetzt wird.
2. Verwendung des Herabsetzungsbetrags von total CHF 85'470'000:
 - Rückzahlung von CHF 54'793'200 an die Aktionäre durch Barauszahlung von CHF 35.58 pro Aktie; und
 - Zuweisung von CHF 30'676'800 (CHF 19.92 pro Aktie) an die Reserven aus Kapitaleinlagen der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat wird Artikel 4 Absatz 1 der Statuten nach Vollzug der Kapitalherabsetzung gemäss den Voraussetzungen von Artikel 653o OR wie folgt ändern:

“Das Aktienkapital beträgt CHF 770'000 und ist eingeteilt in 1'540'000 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.“

Im Übrigen bleibt Artikel 4 der Statuten unverändert.

3. Statutenänderung infolge der Revision des Schweizer Aktienrechts

Antrag des Verwaltungsrates:

Als Folge der per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizer Aktienrechts beantragt der Verwaltungsrat, die Statuten der Gesellschaft zur Anpassung an das zwingende

Recht sowie zur Flexibilisierung der Durchführung von Generalversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsrats wie folgt zu ändern:

1. Zur Flexibilisierung der Durchführung von Generalversammlungen Ergänzung mit nachfolgendem **Artikel 13a (neu)**:

"Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung.

Die Generalversammlung kann an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden (sog. multilokale Generalversammlung). Die Voten der Teilnehmer werden in diesem Fall unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen.

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort bzw. an den Orten der Generalversammlung physisch anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (sog. hybride Generalversammlung).

Die Generalversammlung kann auch ausschliesslich mit elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort durchgeführt werden (sog. virtuelle Generalversammlung). Wenn die Generalversammlung virtuell stattfindet, kann der Verwaltungsrat auf die Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreter verzichten."

2. Zur Flexibilisierung der Durchführung von Sitzungen des Verwaltungsrats **Artikel 22** der Statuten wie folgt anzupassen:

"Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Beschlussquorum). Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Verwaltungsratssitzungen finden als Sitzungen mit Tagungsort, und/oder unter Verwendung interaktiver Ton- oder Ton- und Bildübertragung statt (rein physische, hybride, oder rein virtuelle Sitzung). Über die Art der Durchführung entscheidet der Präsident bzw. bei dessen Verhinderung der allfällige Vizepräsident.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder teilnimmt (Präsenzquorum). Als Teilnahme gilt die physische Präsenz an einer Sitzung, sowie die Teilnahme mittels interaktiver Ton- oder Ton- und Bildübertragung. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Anpassungs- und Feststellungsbeschlüsse des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit Kapitalveränderungen und der nachträglichen Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien.

Beschlüsse und Wahlen können ohne Durchführung einer Verwaltungsratssitzung auf dem schriftlichen Weg auf Papier oder in elektronischer Form zu einem Antrag gefasst bzw. vollzogen werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Zirkulationsbeschlüsse werden mit der Zustimmung der Mehrheit aller Verwaltungsratsmitglieder gefasst. Die Verfahrensleitung zur Fassung von Zirkulationsbeschlüssen obliegt dem Präsidenten des Verwaltungsrates.

Über Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Sekretär des Verwaltungsrates zu unterzeichnen ist."

3. Zur Angleichung an zwingende Bestimmungen des neuen Aktienrechts **Artikel 12 Absatz 3** der Statuten wie folgt anzupassen:

"Ein Aktionär oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, sind berechtigt zu verlangen, dass der ordentlichen Generalversammlung bestimmte Verhandlungsgegenstände zur Beratung und Abstimmung unterbreitet und in der Einladung unter den Traktanden erwähnt werden. Das Begehren muss spätestens bis Ende des der Versammlung vorangehenden Geschäftsjahres schriftlich beim Verwaltungsrat eingegangen sein. Gesetzes- oder statutenwidrige Anträge hat der Verwaltungsrat indessen nicht zur Verhandlung zu bringen."

Im Übrigen bleibt Artikel 12 der Statuten unverändert.

4. Varia

Aktionärsbescheinigung

Aktionären, die am 17. August 2023 im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung sowie die Aktionärsbescheinigung an die unserem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt.

Vom 17. August 2023 bis am 8. September 2023 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Zutrittskarten / persönliche Teilnahme

Zur Vereinfachung der Durchführung der Generalversammlung bitten wir die Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, sich bis spätestens am 1. September 2023 per E-Mail an: Generalversammlung@pelikan.com anzumelden. Wir werden diesen Aktionären anschliessend eine Zutrittskarte zusenden.

Vollmachterteilung an Dritte und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen frei gewählten Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689d OR, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, vertreten lassen.

Will ein Aktionär einen frei gewählten Dritten zu seiner Vertretung bevollmächtigen, so hat er dies der Gesellschaft bis spätestens am 4. September 2023 per E-Mail an Generalversammlung@pelikan.com zu melden. Überdies muss er die Aktionärsbescheinigung mit rechtsgültig unterschriebener Vollmacht an den Dritten im Original seinem Vertreter zusenden. Dieser muss sich an der Generalversammlung mit diesen Dokumenten ausweisen.

Will ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Vertretung seiner Aktienstimmen bevollmächtigen, so hat er die Aktionärsbescheinigung mit rechtsgültig unterschriebener Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion im Original bis zum 4. September 2023 (Datum des Posteingangs) gemäss Instruktionen auf dem Vollmachtsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter instruiert, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Sofern Sie Fragen an die Gesellschaft haben, die an der Generalversammlung beantwortet werden sollen, bitten wir Sie, diese bis spätestens am 4. September 2023 per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

Generalversammlung@pelikan.com

Lachen, 17. August 2023

PELIKAN HOLDING AG
Der Verwaltungsrat